

Bürgermeister Dirk Lukrafka  
Rathaus  
Thomasstraße 1  
42551 Velbert

07.03.2023

**Betreff: Änderung der Hauptsatzung und des Zuständigkeitskatalogs der Ausschüsse**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Velbert anders im Rat der Stadt Velbert stellen für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Velbert gemeinsam folgenden Antrag:

**Änderung der Hauptsatzung und des Zuständigkeitskatalogs der Ausschüsse**

Mit Ablauf des 15.05.2023 werden in der Hauptsatzung §12 folgende Ausschüsse zusätzlich gebildet, zusammengelegt oder umbenannt.

Der Zuständigkeitskatalog der Ausschüsse wird wie folgt geändert:

1. Der Ausschuss für „**Kultur- und Sportförderung**“ wird aufgelöst und es wird ein neuer Ausschuss gebildet der „**Sport und Freizeit**“ benannt werden soll.
2. Der Bereich Kultur wird dem Ausschuss für „**Schule und Bildung**“ zugeteilt dementsprechend wird dieser umbenannt in „**Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur**“.
3. Die Passage 5.2.1. des Zuständigkeitskatalogs der Ausschüsse wird wie folgt geändert:  
„Der Sportausschuss regelt insbesondere folgende Angelegenheiten endgültig:  
a.) Richtlinien und Grundsätze zur allgemeinen Sportförderung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel,  
b.) Richtlinien und Grundsätze über die Benutzung städtischer Sportanlagen,  
c.) Entscheidung über Personalangelegenheiten nach §17 Abs. 1. der Hauptsatzung
4. Die Passage 5.2.2. des Zuständigkeitskatalogs der Ausschüsse wird wie folgt geändert:  
„Der Sportausschuss berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:  
a.) Haushaltsplan und Investitionsprogramm, soweit den sportlichen Bereich betreffend,  
b.) Neubau-, Umbau- und Erweiterungsbauvorhaben von Sportanlagen  
c.) Festsetzung von Benutzungsentgelten für städtische Sportanlagen und sonstige Entgelte,
5. Gewährung von Darlehen und Zuschüssen an Sportvereine  
Die Passage 5.4.1. des Zuständigkeitskatalogs der Ausschüsse wird wie folgt geändert:  
„Der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur regelt insbesondere folgende Angelegenheiten endgültig:



- a.) Schulorganisatorische Angelegenheiten, soweit es sich nicht um Grundsatzfragen handelt, über die der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet,
  - b.) Auslagerung von Klassen in andere Schulgebäude bei Auftreten von Schulraumnot,
  - c.) Entscheidung über Personalangelegenheiten nach § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung,
  - d.) Zustimmung zu der gewählten Schulleiterin / dem gewählten Schulleiter gemäß § 61 Abs. 4 und 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen.
  - e.) Durchführung kultureller Veranstaltungen der Museen der Stadt Velbert,
  - f.) Vergabe des Förderpreises für junge Künstler,
  - g.) Angelegenheiten des Deutschen Schloss- und Beschlägemuseums, soweit nicht dem Rat das abschließende Entscheidungsrecht vorbehalten ist.
  - h.) Angelegenheit der Stadtbibliothek, soweit nicht dem Rat das abschließende Entscheidungsrecht vorbehalten ist,
  - i.) Angelegenheit der Musik und Kunstschule, soweit nicht dem Rat das abschließende Entscheidungsrecht vorbehalten ist,
6. Die Passage 5.4.2. des Zuständigkeitskatalogs der Ausschüsse wird wie folgt geändert:  
„Der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:
- a.) Haushaltsplan und Investitionsprogramm, soweit den schulischen Bereich betreffend,
  - b.) Schulorganisatorische Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung,
  - c.) Neu-, Umbau und Erweiterungsvorhaben von Schulgebäuden.
  - d.) Haushaltsplan und Investitionsprogramm, soweit sie die Bereiche Heimatpflege, Heimatgeschichte, Musik- & Kunstschule und Stadtbücherei betreffen,
  - e.) Eintrittspreise für die Museen der Stadt sowie die Theater- und Konzertveranstaltungen,
  - f.) Entgelte für die Musik- & Kunstschule und die Stadtbücherei.

Die Verwaltung möge außerdem prüfen und darstellen, wie die Satzungen des Kultur- und Veranstaltungsbetriebs Velbert mbH und des Kultur- und Veranstaltungsbetriebs insofern angepasst werden können, als dass alle Themen, welche die Sportstätten betreffen und bei städtischen Sportanlagen in den Zuständigkeitskatalog des Sportausschusses fallen würden, dort ebenfalls, ggfs. auch nichtöffentlich, vorberaten werden können.

Begründung:

In Velbert gibt es ca. 20.000 Sportler, die in ca. 90 Vereinen organisiert sind. Deren Belange werden in der aktuellen Ausschussstruktur nicht entsprechend gewürdigt.

Das Thema Jugendsport und die stark zunehmende Nachfrage nach sportlicher Betreuung gewinnt angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung. Die Velberter Politik muss darauf mit entsprechenden Beschlüssen agieren können.

Die politische Arbeit der vergangenen Jahre hat aber gezeigt, dass ein eigenständiger Sportausschuss notwendig ist.

Durch die von uns beantragten Änderungen wird eine sinnvolle Neuverteilung der Ausschussaufgaben vorgenommen, ohne einen zusätzlichen Ausschuss einrichten zu müssen, sodass die Einrichtung eines eigenständigen Sportausschusses kostenneutral durchgeführt werden kann.

Freundliche Grüße

gez.

Martin Zöllner

Vorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion

gez.

August-Friedrich Tonscheidt

Vorsitzender Fraktion Velbert anders

Karsten Schneider

Vorsitzender CDU Fraktion